



99018117001000, 99018117001000

Anerkennung einer Weiterbildungsbezeichnung als Tierarzt beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/390678792/L100008

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018117001000, 99018117001000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung einer Weiterbildungsbezeichnung als Tierarzt beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Veterinäramt, Landesamt für Verbraucherschutz, Veterinärwesen, Landesverwaltungsamt, Amtstierarzt, Zusatzbezeichnung, Tierärztekammer, Fachtierarzt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)





Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.11.2020
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=HeilBerKG_ST_%21_22https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=HeilBerKG_ST_%21_42https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=HeilBerKG_ST_%21_22https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=HeilBerKG_ST_%21_42
Teaser	Neben Ihrer Berufsbezeichnung als Tierarzt oder Tierärztin können Sie weitere Bezeichnungen auf Antrag führen. Lesen Sie hier die wichtigsten Informationen.
Volltext	Sie können neben ihrer Berufsbezeichnung als Tierarzt oder Tierärztin weitere Bezeichnungen führen, die auf besondere Kenntnisse und Fertigkeiten in einem bestimmten fachlichen Gebiet (Fachtierarztbezeichnung) oder Bereich (Zusatzbezeichnung) hinweisen.
Erforderliche Unterlagen	 Antrag Zeugnis über Hochschulabschluss Veterinärmedizin Tierärztliche Approbation Nachweis der erfolgten Weiterbildung (Zeugnisse und Nachweise) Nachweis der Staatsangehörigkeit wenn Deutsch nicht Ihre Muttersprache ist: zusätzlich Großes Deutsches Sprachdiplom des Goethe-Instituts oder ein gleichwertiger Nachweis gegebenenfalls eine Bescheinigung über Dauer und





Modul Sachverhalt

Art bisher ausgeübter beruflicher Tätigkeiten als Tierärztin oder Tierarzt in einem EU- oder EWR-Staat oder in der Schweiz

- Nachweise der Weiterbildungsinhalte in Form von Weiterbildungsordnung, Prüfungsordnung oder in anderer geeigneter Weise, aus denen die Studieninhalte und die Dauer der absolvierten Weiterbildung zur Erlangung des Weiterbildungsnachweises hervorgehen
- Erklärung, ob und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis Sie in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland einen entsprechenden Antrag gestellt, eine Eignungsprüfung abgelegt oder einen Anpassungslehrgang absolviert haben

Hinweis: Fremdsprachige Unterlagen müssen Sie zusätzlich in amtlich beglaubigter Übersetzung beifügen. Die Übersetzung muss durch eine in Deutschland öffentlich bestellte und allgemein beeidigte Übersetzerin oder einen öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Übersetzer erfolgt sein.

Soweit es für die Entscheidung über die Gleichstellung des Diploms nötig ist, können von Ihnen noch weitere Nachweise (beispielsweise, dass Sie keine Straftaten verübt haben, dass Sie sich nicht in Konkurs befinden, dass Sie körperlich und geistig gesund sind) verlangt werden.

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Veterinärmedizin
 - tierärztliche Approbation
- Berufserfahrung und berufliche Tätigkeit entsprechend der Weiterbildungsordnung

Kosten

EUR 260.00

Verfahrensablauf

Die Anerkennung Ihrer Weiterbildungsbezeichnung beantragen Sie schriftlich.

• Reichen Sie den unterschriebenen Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein.





Modul	Sachverhalt
	 Die zuständige Stelle bestätigt den Antragseingang und teilt gegebenenfalls mit, welche Unterlagen noch fehlen. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid über die Entscheidung. Gegebenenfalls erhalten Sie die Mitteilung, dass Sie für eine Anerkennung Ihrer Weiterbildungsbezeichnung noch einen mehrjährigen Weiterbildungslehrgang und eine mündliche Prüfung vor dem Prüfungsausschuss entsprechend der Weiterbildungsordnung der Landestierärztekammer absolvieren müssen. Die Landestierärztekammer stellt Ihnen eine Urkunde zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung aus.
Bearbeitungsdauer	etwa 3 Monate
Frist	Sie müssen die Zulassung zur Prüfung innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung der Weiterbildung beantragen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Mindestweiterbildungszeit für Gebiete beträgt 4 Jahre und für Bereiche 2 Jahre. Andere Regelungen werden in der Anlage zur Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Sachsen-Anhalt bekannt gegeben. Sie können die Verkürzung der Weiterbildungszeit beantragen, wenn Sie entsprechende Vorleistungen vorweisen.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	Neben Ihrer Berufsbezeichnung als Tierarzt oder Tierärztin können Sie nach Abschluss der Weiterbildung weitere Bezeichnungen, die auf besondere Kenntnisse und Fertigkeiten in einem bestimmten fachlichen Gebiet (Fachtierarztbezeichnung) oder Bereich (Zusatzbezeichnung) hinweisen, auf Antrag führen.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Tierärztekammer Sachsen-Anhalt.





Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for recognition of a further training qualification as a veterinarian, Anerkennung einer Weiterbildungsbezeichnung als Tierarzt beantragen